

# Ortskern in Albaching neu geplant



I  
n  
s  
e  
i  
n  
e  
r  
A  
u  
g  
u  
s  
t  
s  
i  
t

zung hat der Gemeinderat Albaching beschlossen, dass die notwendigen Schritte für einen Bebauungsplan im Bereich nördlich der Kreuzstraße und südlich des Sportplatzes veranlasst werden sollen. Nun ging es in der jüngsten Sitzung um die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie den Erlass einer Veränderungssperre für dieses Gebiet.

Das komplette Gebiet vom Kreuzwirt bis zur Einfahrt des Sportplatzes solle überplant werden, erläuterte **Bürgermeister Rudolf Schreyer**. Diesen Weg wolle man Schritt für Schritt gemeinsam erarbeiten, das könne, so der Bürgermeister, bis zu einem Jahr dauern.

Im ersten Schritt galt es, einen Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan zu fassen, anschließend ging es um den

Bebauungsplan und eine Veränderungssperre. Gerade für den Bebauungsplan müsse man sich Zeit nehmen, so **Jessica Vital-Robarge**, denn es gehe um „eine wichtige Stelle im Albachinger Filetstück.“ Auch **Bernhard Mayer** betonte, es sei erfreulich, „dass im Ortsinneren wieder etwas geplant wird.“ Es sei allerdings wichtig, den Sportverein an den Stellen, die den Sportplatz betreffen, miteinzubinden, so **Andreas Heinz**. Und Bürgermeister Schreyer stellte klar, dass deshalb die Parkplatzsituation am Sportplatz zurückgestellt wurde, um „eine komplette Lösung zu erarbeiten.“

Damit in der Zwischenzeit die Flächen nicht entgegen des noch nicht feststehenden Plans bebaut werden, beschloss das Gremium eine Veränderungssperre. Diese diene, so der Bürgermeister, „dem Schutz der gemeindlichen Planung.“

Diese Sperre gelte zunächst für zwei Jahre.

Im Moment liege für das betroffene Gebiet ein Bauantrag der Brauerei Gut Forsting vor ([wir berichteten](#)), der aufgrund der Veränderungssperre in einem weiteren Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat abgelehnt werden musste.

Das bedeute laut Bürgermeister Schreyer allerdings nicht, dass das Gebäude nicht im gleichen Sinne gebaut werden dürfe, aber das „ist erst nach Festlegung des Bebauungsplans festzustellen.“

Auch **Brigitte Voglsammer** betonte, die Veränderungssperre schaffe Planungssicherheit und „Zeit, eine einheitliche Lösung zu finden.“ Sollte der Bauantrag passen, könne ihm immer noch stattgegeben werden. Und **Sebastian Freisinger** sieht in einem Bebauungsplan die Möglichkeit, die Bürger miteinzubinden. „Jeder kann eine Stellungnahme abgeben.“

Das Gremium stimmte einstimmig für die Änderung des Flächennutzungsplans, die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Erlass einer Veränderungssperre und lehnte auf deren Grundlage den neu eingereichten Bauantrag der Brauerei Gut

Forsting zunächst ab.

**Foto: Ulli Vital**

*Stellplätze sorgen für Diskussion*